



Rundschreiben 491/2023

- Mitglieder des **Sozialausschusses**
- Mitglieder des **Finanzausschusses**
- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-341
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz@
Landkreistag.de

AZ: IV-429-13/7

Datum: 9.8.2023

Sekretariat: Vivien Hagen

Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2022

Bezugsrundschreiben Nr. 810/2022 vom 25.10.2022

Zusammenfassung

Im Jahr 2022 gaben die Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes rund 6,5 Mrd. € brutto aus. Das waren + 52 % mehr als im Vorjahr.

Das Statistische Bundesamt hat die amtliche Statistik zu den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Jahr 2022 vorgelegt.

Danach betragen die Bruttoausgaben nach dem AsylbLG im Jahr 2022 6,48 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr, in dem 4,27 Mrd. € verausgabt worden waren, ist dies eine Zunahme um + 51,9%.

Waren in den Jahren nach der sog. Flüchtlingskrise 2015/2016 die Ausgaben kontinuierlich zurückgegangen, haben sie in 2021 erstmals wieder zugenommen und sind in 2022 wie erwartet massiv gestiegen. Nur ein Teil der Zunahme geht auf Geflüchtete aus der Ukraine zurück, da diese nach dem sog. Rechtskreiswechsel spätestens seit September 2022 in der Regel nicht mehr unter das AsylbLG fallen, sondern SGB II-Leistungen erhalten.

Rund 81 % der AsylbLG-Ausgaben im Jahr 2022 wurden für Regelleistungen (Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG, sog. Analog-Leistungen) erbracht. 19 % entfielen auf besondere Leistungen, die in speziellen Bedarfssituationen wie Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt gewährt werden, auf Arbeitsgelegenheiten und sonstige Leistungen.

Den Bruttoausgaben stehen im AsylbLG traditionell nur sehr geringe Einnahmen gegenüber, wie z. B. Rückzahlungen gewährter Hilfen oder Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern. Im Jahr 2022 waren dies 306,7 Mio. €. Die Nettoausgaben betragen somit knapp 6,2 Mrd. €, das sind 49,8 % mehr als im Vorjahr.

Die Veränderungsdaten im Vergleich zum Vorjahr sind zwischen den Bundesländern unterschiedlich. Die folgende Tabelle des Statistischen Bundesamtes schlüsselt die Bruttoausgaben nach dem AsylbLG nach Bundesländern und die Veränderung zum Vorjahr auf:

Bundesländer	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr in %
	in 1.000 €		
Deutschland	6.479.756	4.266.799	51,9
Baden-Württemberg	614.225	400.468	53,4
Bayern	904.096	645.492	40,1
Berlin	477.350	393.624	21,3
Brandenburg	240.350	162.391	48,0
Bremen	71.452	45.021	58,7
Hamburg	205.941	188.399	9,3
Hessen	599.774	342.590	75,1
Mecklenburg-Vorpommern	118.934	64.319	84,9
Niedersachsen	661.042	420.625	57,2
Nordrhein-Westfalen	1.296.162	831.015	56,0
Rheinland-Pfalz	252.380	152.526	65,5
Saarland	48.279	18.986	154,3
Sachsen	465.083	284.889	63,3
Sachsen-Anhalt	136.884	77.574	76,5
Schleswig-Holstein	260.745	176.410	47,8
Thüringen	127.060	62.472	103,4

61,3 % der Ausgaben 2022 fallen bei den Kommunen an (Kassenstatistik 2022). Wie auch im SGB II ist der Landkreisbereich stärker von den Fluchtentwicklungen betroffen. Der Anteil der Landkreise an den kommunalen Ausgaben ist entsprechend von 52,4 % auf 53,8 % gestiegen.

In der als **Anlage** beigefügten Übersicht stellt der Deutsche Landkreistag die Entwicklung der Ausgaben nach dem AsylbLG in den Bundesländern in einer Zeitreihe von 2010 bis 2022 dar.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Dr. Vorholz

Anlage